



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 18.09.2012

Nr. 29

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Eichsfeld am 26.09.2012	... 146
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A – Lieferung von Software / Zugriffslizenzen	... 146
UVP-Vorprüfung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen zum Schlachten, zur Herstellung von Fleischkonserven und zum Räuchern von Fleischwaren	... 147
Terminverlegung zur Erörterung der Einwendungen zum Antrag der Firma „Gut Agrar-Natura GmbH“ auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage auf dem Grundstück in Steinheuterode	... 148

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

22. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 26.09.2012

Die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 26.09.2012 um 15:30 Uhr

im Roten Saal, Friedensplatz 8, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

I. Nicht öffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil

14. Eröffnung der Sitzung - öffentlicher Teil
15. Controllingbericht für das 1. Halbjahr 2012
16. Entwurf der Tagesordnung zur 14. Sitzung des Kreistages am 11.10.2012 - Öffentlicher Teil
17. Mitteilungen und Anfragen

Heilbad Heiligenstadt, 14.09.2012

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A
Lieferung von Software/ Zugriffslizenzen

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Auftraggeber:
(Vergabestelle) | Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt |
| b) Vergabeverfahren: | Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A |
| c) Ausführung der Leistungen: | Lieferung von Software im Rahmen eines ELA Vertrags |
| d) Ort der Ausführung: | Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt |
| e) Vergabenummer: | 35/10/12 |
| f) Art und Umfang der Leistung: | Lieferung von Software/Zugriffslizenzen (CAL) im Rahmen eines ELA Vertrags 400 Stück Zugriffslizenzen / Core Calls All Languages |
| g) Aufteilung in Lose: | nein |
| h) Ausführungsfrist: | spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung |

i) Anforderung bzw. Einsicht der Vergabeunterlagen:

Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Herr Koch
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 / 650 1210 Fax.: 03606 / 650 9000

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (FAX) bei der unter j) genannten Stelle angefordert wurden.

j) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)

k) Angebotsabgabe: schriftlich per Post (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)
Zur Angebotsabgabe ist der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlag zwingend zu verwenden.

Die Angebote sind abzufassen in: deutsch

l) Ende der Angebotsfrist: 10.10.2012

m) Die Bindefrist endet am: 30.11.2012

n) Zuschlag erteilende Stelle: siehe Punkt a)

o) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

p) Nachweise der Eignung: siehe Vergabeunterlagen

Zusätzlich hat der Bieter auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A Angaben zu machen. Der Nachweis durch Präqualifizierungsverfahren entsprechend § 6 Abs. 4 VOL/A ist zugelassen.

q) Auskünfte erteilt: siehe Punkt i)

r) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Der Landrat

UVP-Vorprüfung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen zum Schlachten, zur Herstellung von Fleischkonserven und zum Räuchern von Fleischwaren

Die Fa. EDEKA Markt Schneider, Inh. Sebastian Schneider, Grünwaldstr. 5a in 37308 Heilbad Heiligenstadt hat mit Datum vom 03.09.2012 den Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726), gestellt. Gegenstand der Vorprüfung ist die geplante Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Schweinen und Rindern mit einer Leistung von 4,2 t Lebendgewicht je Tag i. V. m. einer Anlage zur Herstellung von Fleischkonserven mit einer Produktionsleistung von 2 t Konserven je Tag und zum Räuchern von Fleischwaren. Der geplante Standort liegt an der Rudolf-Diesel-Straße in 37308 Heilbad Heiligenstadt, Gemarkung Heilbad Heiligenstadt, Flur 25, Flurstücke 19/5 und 20/5.

Die geplanten Anlagen zur Fleischverarbeitung mit Schlachtung sind in der Anlage 1 des UVPG unter der Nummern 7.13.2 und 7.16.2 genannt und in der Spalte 2 jeweils mit „S“ gekennzeichnet:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Leistung von 0,5 t bis weniger als 50 t Lebendgewicht je Tag bei Geflügel oder 4 t bis weniger als 50 t Lebendgewicht je Tag bei sonstigen Tieren“;
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Fleischkonserven mit einer Produktionsleistung von 1 t bis weniger als 75 t Konserven je Tag“.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o.g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 S. 513) im Landratsamt Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.09.2012

Der Landrat

Terminverlegung zur Erörterung der Einwendungen zum Antrag der Firma „Gut Agrar-Natura GmbH“ auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage auf dem Grundstück in Steinheuterode

Ausweislich der Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 08.05.2012 hat die Firma „Gut Agrar-Natura GmbH“ aufgrund der §§ 6, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S.3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) einen Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage auf dem Grundstück in 37318 Steinheuterode, Gemarkung Steinheuterode, Flur 1, Flurstücke 4/5 und 4/4 sowie Flur 2, Flurstücke 9/4, 9/17 – 9/19, 9/21 – 9/23, 9/25, 9/27, 9/29, 9/31, 9/36 – 9/46, 9/48, 9/50, 9/52, 9/54 – 9/57, 62/2, 55/2, 71/2, 71/4, 45/16, 45/18, 28/2 und 26/21 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der unter Buchstabe A S. 80 der Bekanntmachung vom 08.05.2012 bekanntgemachte

Termin zur Erörterung der Einwendungen

gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutz-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) am 20.09.2012 nicht stattfindet und auf

Mittwoch, den 17.10.2012, 10:00 Uhr verlegt wird.

Veranstaltungsort ist nach wie vor das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Steinheuterode. (ehemaliges Gutshaus der Familie Gundelach)

Heilbad Heiligenstadt, den 14.09.2012

Der Landrat